Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

19. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Antrag des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Dokumentation von Umweltstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik
Vorlagen Nummer: VIII/2025/03219
TOP: 10.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zum Antrag wurde eine Stellungnahme des Polizeireviers Halle (Saale) eingeholt. Die Antwort lautet wie folgt:

"Die PKS ist eine Massenstatistik und stellt die in der Regel am häufigsten begangenen Straftaten mithilfe eines Deliktkataloges dar. Im Deliktkatalog werden nicht alle tangierten Rechtsnormen abgebildet, sodass unter Umständen Straftatbestände in die (Unter)Kategorie „Sonstiges“ geclustert werden.
Die Umweltdelikte werden seit geraumer Zeit als bundeseinheitliche Summenschlüssel (898100 - Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB sowie 898200 - Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz) erfasst. Diese sind u.a. für die Stadt Halle (Saale) öffentlich zugänglich (Statistiken/ Jahresberichte). Insofern bekannt, werden die Tatorte mit Angaben zur Tatortstraße und Hausnummer an die PKS übermittelt. Diese stehen für Anfragen zur Auswertung grundsätzlich zur Verfügung. In der PKS sind Tatverdächtige immer natürliche Personen (Bezug Beschlussvorschlag 2.d)."

Die PKS wird bundeseinheitlich aufgestellt und ist öffentlich zugänglich. Polizeireviere können daher keine davon abweichenden Daten erfassen. Gleichwohl ist es selbstverständlich möglich, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf bestimmte Delikte (wie hier Umweltdelikte) näher eingegangen wird. Dafür genügt jedoch eine kurze Mail an die Polizei oder den Fachbereich Sicherheit. Ein Antrag ist in keiner Weise erforderlich.

René Rebenstorf
Beigeordneter